



Handelsblatt

für den
deutschen Gartenbau
und
die mit ihm verwandten Zweige.

No. 39.

Berlin, den 27. September 1896.

XI. Jahrgang.

Eigenthum des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands, Organ des Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen, herausgegeben unter Mitwirkung der hervorragendsten Fachmänner des In- und Auslandes.

Das „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau etc.“ erscheint am Sonntag jeder Woche.
Abonnementspreis für Nicht-Verbandsmitglieder in Deutschland u. Oesterreich-Ungarn pr. Jahrgang 8 M. 50 Pf., für das übrige Ausland 10 M., für Verbandsmitglieder kostenlos.

Verantwortlich: C. Junge, Steglitz-Berlin, Geschäftsführer des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands. Redaktion: F. Johs. Beckmann, Steglitz-Berlin.
Verlag: Verband der Handelsgärtner Deutschlands, eingetragen auf Seite 179, Band VI, des Genossenschaftsregisters des Königl. Amtsgerichts zu Leipzig.

Wir bitten unsere Mitglieder um möglichst schnelle Mittheilung jeder für unsere Zeitung wichtigen Notiz über Tagesereignisse, Personalien, Vereinswesen etc. Die für die Veröffentlichung im Handelsblatte geeigneten Artikel werden honorirt.

Zur Berufs- und Gewerbezahlung 1895.

In No. 32 des Handelsblattes veröffentlichten wir die vorläufigen Ergebnisse dieser Zählung, soweit sie in unserem Berufe das Königreich Preussen umfassten. Den Standpunkt, welchen wir diesen Veröffentlichungen gegenüber einnehmen, haben wir dort wie auch schon früher genügend dargelegt, es erübrigt sich ein wiederholtes Eingehen auf denselben bei dem weiteren vom Kaiserlich Statistischen Amte bekannt gemachten Material. Dieses umfasst die Ergebnisse aus ganz Deutschland und wird in einem besonderen Ergänzungshefte zu den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches soeben veröffentlicht. Wir geben in Nachstehendem die, männliche sowohl als weibliche Personen umfassenden, Zahlen, soweit sie die „Kunst- und Handelsgärtnerei, einschliesslich der damit verbundenen Blumen- und Kranzbinderei, Baumschulen“ betreffen.

1. Selbstständige, auch leitende Beamte und sonstige Geschäftsleiter	24 814.
2. Von diesen sind ohne Nebenberuf (Erwerb)	15 523.
3. Mit Nebenberuf (Erwerb)	9 291.
4. Als Nebenberuf üben die Kunst- und Handelsgärtnerei aus	4 771.
5. Gesamtzahl der den Beruf selbstständig ausübenden Personen	29 585.
6. Personen, welche selbstständig zu Haus für fremde Rechnung arbeiten	59.
7. Technisch gebildete Betriebsbeamte und Volontäre	358.
8. Aufsichtspersonal	890.

9. Kaufmännisch gebildetes Verwaltungs-, Bureau- und Rechnungspersonal	256.
10. Familienangehörige, die im Betriebe ihres Haushaltungs-Vorstandes thätig, aber nicht eigentliche Gewerbsgehülfen sind	3 084.
11. Gehülfen, Lehrlinge und sonstige Arbeiter für Dienstleistungen, zu welchen in der Regel eine Vorbildung erforderlich ist	56 747.
12. Andere Hülfspersonen für Dienstleistungen, zu welchen in der Regel eine Vorbildung nicht erforderlich ist	22 248.

Ausser den unter 7—12 genannten Personen üben die erwähnte Thätigkeit im Nebenberuf noch aus:

Zu 7.	14 Personen.
„ 8.	32 „
„ 9.	14 „
„ 10.	3078 „
„ 11.	1048 „
„ 12.	2145 „

Die Gesamtzahl der die „Kunst- und Handelsgärtnerei“ ausübenden Personen beträgt 119 579, die Zahl der selbstständig Erwerbsthätigen, Dienenden und Familienangehörigen zusammen 248 227. Wir haben bereits in No. 32 des Handelsblattes erwähnt, dass die in der Gemüse- und Obstkultur beschäftigten Gärtner in diesen Zahlen nicht enthalten sind, dieselben sind den Zahlen für die Landwirtschaft hinzugefügt.

*

